

# Hermann Ehmer Johannes Brenz – Ein Lebensbild zum 500. Geburtstag (Teil 2)



Johannes Brenz, Holzschnitt aus der 1576–1590 erschienenen Werkausgabe.

Als Flüchtling mußte Johannes Brenz 1548 seine langjährige Wirkungsstätte Schwäbisch Hall verlassen, da ihn der Haller Magistrat nicht vor dem kaiserlichen Auslieferungsbegehren schützen konnte. Zuflucht fand Brenz bei Herzog Ulrich von Württemberg, der ihn aufnahm, weil er hoffte, ihn alsbald in seine Dienste nehmen zu können. Unter dem Schutz des Herzogs hielt sich Brenz in der Folgezeit an verschiedenen Orten in- und außerhalb Württembergs auf. In seinen Briefen aus dieser Zeit, in denen er für bestimmte Personen Decknamen gebraucht, nennt Brenz den Herzog seinen *Abdias*; er vergleicht ihn also mit dem Hofmeister Obadja, der die Propheten Gottes versteckte und versorgte, als sie von König Ahab und seiner Frau Isebel verfolgt wurden (1. Kön 18,4).

Brenz sollte zuerst auf der Burg Württemberg untergebracht werden, kam dann aber nach Hohenwittlingen bei Urach auf der Schwäbischen Alb. Herzog Ulrich soll nämlich seinem Sekretär den Auftrag gegeben haben, Brenz zu verstecken, jedoch ohne ihn den Bergungsort wissen zu lassen. Als der Kaiser am 22. August 1548 von Ulm kommend in Ess-

lingen eintraf, ließ er die Burg Württemberg nach Brenz durchsuchen. Herzog Ulrich hatte dies gestattet, nicht ohne sich zuvor zu vergewissern, daß Brenz sich nicht mehr auf dieser Burg befindet. Offenbar war dem Kaiser zugetragen worden, daß Brenz auf der Burg Württemberg versteckt sei. Da er sich aber auf Hohenwittlingen aufhielt, war er somit zum zweiten Mal einer großen Gefahr entronnen. Der Kaiser führte nämlich aus Ulm die dortigen Prediger, darunter Brenz' Studienfreund Martin Frecht, in Ketten gefesselt mit sich, um sie in Kirchheim unter Teck unter Aufsicht der dortigen spanischen Besatzung gefangen zu halten. Ein ähnliches Schicksal hätte sicher auch Brenz gedroht.

Herzog Ulrich sandte Johannes Brenz nun über Straßburg nach Mömpelgard, das zu dieser Zeit von Herzog Christoph verwaltet wurde. Von dort aus begab sich Brenz nach Basel, wo er sich über den Winter 1548/49 aufhielt. Da der Herzog Brenz in seine Dienste nehmen wollte, so bald dies möglich war, mußte er ihm versprechen, sich nicht anderwärts zu verpflichten. Brenz hatte nämlich eine Reihe von Stellenangeboten aus Preußen, Magdeburg, Dänemark und sogar aus England erhalten.

## Margarete Brenz stirbt – Zuflucht auf Burg Hornberg

Während dieser Zeit, am 18. November 1548, starb in Schwäbisch Hall Brenzens Frau Margarete an der Schwindsucht. Vermutlich war Brenz aus diesem Anlaß im Land, um die Versorgung seiner Kinder zu



Burg Hornberg bei Zwerenberg im Schwarzwald, einer der Fluchtorte von Johannes Brenz.

regeln. Dabei soll während eines Aufenthalts in Stuttgart die spanische Besatzung eine Fahndung nach ihm durchgeführt haben. Deswegen habe sich Brenz, wie eine seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts erzählte Geschichte will, etliche Tage auf dem Dachboden eines Hauses hinter einer Holzbeuge verborgen. In diesem Versteck soll ihn eine Henne täglich mit einem Ei versorgt haben. Diese Sage ist ein deutlicher Anklang an die Geschichte des von König Ahab verfolgten Propheten Elia, der am Bach Krith von Raben ernährt wurde (1. Kön 17,6).

Etwa seit Herbst 1549 hielt sich Brenz mit seinen Kindern auf einer Burg auf. Sein erster Biograph Jakob Heerbrand schreibt, daß dies Hornberg im Gutachtal gewesen sei. Auf diese Burg paßt jedoch die von Brenz beschriebene Einsamkeit nicht. Es muß angenommen werden, daß es die Burg Hornberg bei Zwerenberg im Amt Calw gewesen ist. Brenz' Aufenthalt auf dem Hornberg erinnert an Luthers Existenz als Junker Jörg auf der Wartburg. Zwar führte Brenz den Titel eines Vogts, soll aber, wie Heerbrand erzählt, den Leuten dadurch aufgefallen sein, daß er die üblichen Untugenden dieser Leute, nämlich Fluchen und Trinken, nicht besaß. Auf dem Hornberg konnte sich Brenz seinen theologischen Arbeiten widmen und veröffentlichte auch einige Schriften, die unter dem Pseudonym Huldreich Encaustius erschienen, einer kunstvollen Übersetzung seines Namens.

Während des Aufenthalts auf dem Hornberg war Brenz gelegentlich unterwegs und hielt sich eine Zeitlang in Mägerkingen auf der Alb, aber auch am Hof Herzog Ulrichs in Urach auf. Am 7. September 1550 verheiratete er sich, der schon zwei Jahre Witwer war, in Dettingen an der Erms mit Katharina Isenmann, einer Verwandten seines ehemaligen Haller Kollegen Johann Isenmann, der 1549 als Prediger an der Uracher Amanduskirche angestellt worden war. Katharina Isenmann hat Johannes Brenz in 20jähriger Ehe zwölf Kinder geboren, wovon zehn beim Tode des Vaters im Jahre 1570 noch am Leben waren.

#### Ratgeber von Herzog Christoph – «*Confessio Virtembergica*»

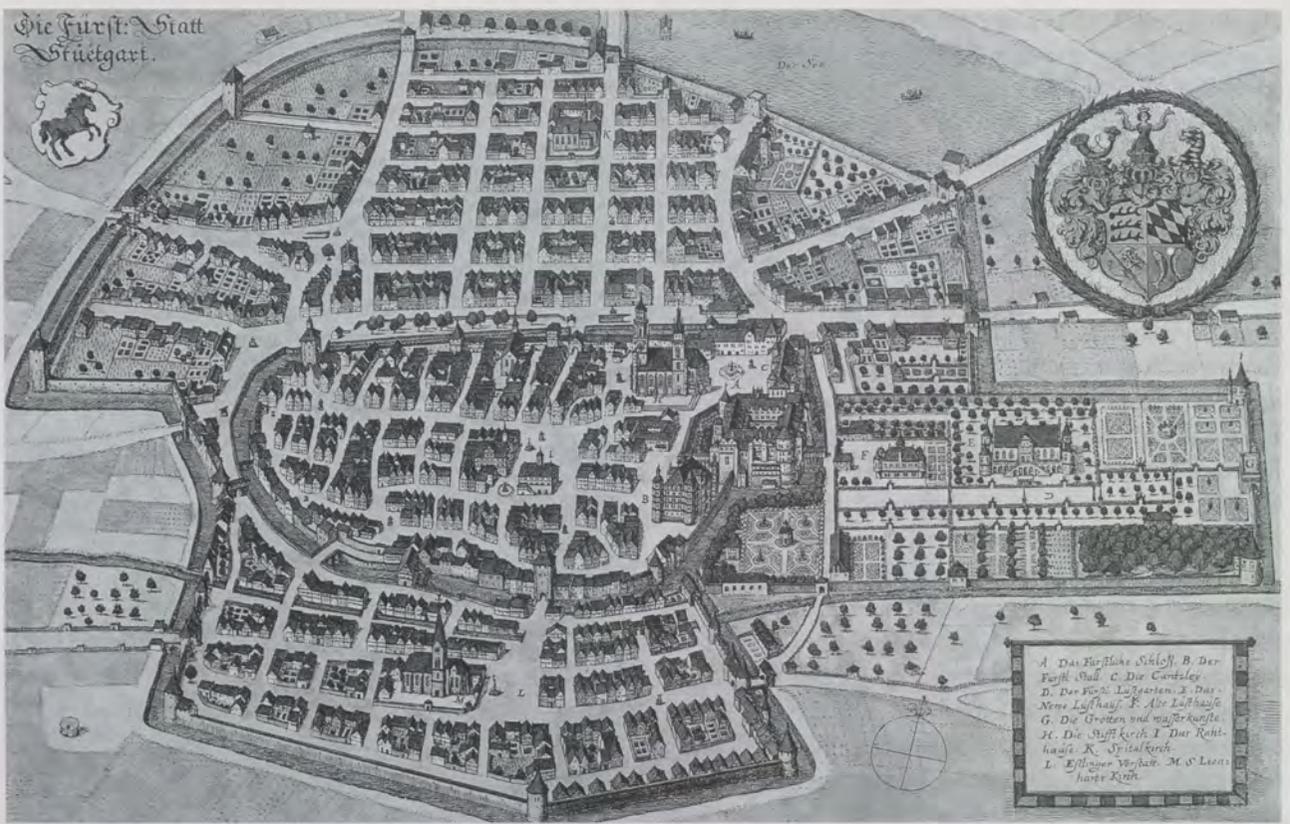
Nach seiner zweiten Heirat nahm Brenz seinen Wohnsitz in Sindelfingen, später in Ehningen bei Böblingen. Während dessen starb am 6. November 1550 Herzog Ulrich. Unmittelbar nach dem Tode des Vaters übernahm sein Sohn Herzog Christoph die Regierung und zog für kirchliche Angelegenheiten sofort auch Brenz zu Rate. Von seinen Aufenthaltsorten Sindelfingen und Ehningen konnte Brenz



Herzog Christoph von Württemberg. Porträt aus einer 1564 in Frankfurt im Auftrag des Herzogs erschienenen Bibelausgabe.

rasch nach Stuttgart an den Hof oder in die Kanzlei kommen, wenn dies notwendig war. Er hatte aber noch keine feste Anstellung, weshalb Herzog Christoph auf das vom kaiserlichen Hof geäußerte Verlangen, Brenz aus Württemberg zu entfernen, antworten konnte, daß dieser nicht im Predigtamt stehe und man es ihm nicht verwehren könne, sich im Fürstentum aufzuhalten.

Die vordringliche Aufgabe von Johannes Brenz war jetzt die Ausarbeitung eines Bekenntnisses, das auf Wunsch des Kaisers dem in Trient tagenden Konzil vorgelegt werden sollte. Mit dieser *Confessio Virtembergica* ging es Brenz darum, zu den gemeinsamen Wurzeln des Glaubens, nämlich der Schrift und den drei altkirchlichen Bekenntnissen, zurückzugehen und damit die alle Christen verbindenden Gemeinsamkeiten herauszustellen. In den einzelnen der insgesamt 32 Artikel des württembergischen



Stuttgart. Vogelschauansicht von Matthäus Merian 1634.

Bekenntnisses wird deshalb zunächst die katholische Lehre dargestellt und dann gezeigt, wo die gegenwärtige Praxis der Kirche davon abgewichen ist. Auf diese Weise versuchte Brenz eine Annäherung durch die Anknüpfung an die in der katholischen Kirche geltende Lehre.

Ende September 1551 schickte Herzog Christoph eine erste Botschaft nach Trient, die am 24. Januar 1552 Gelegenheit erhielt, das Bekenntnis in einer Kongregation des Konzils zu übergeben. Eine Antwort darauf wurde in Aussicht gestellt, ist aber nie erfolgt. Nachdem im November 1551 zwei württembergische Theologen als Beobachter nach Trient gesandt worden waren, wurde im Frühjahr eine weitere theologische Gesandtschaft, bestehend aus Johannes Brenz, dem Tübinger Professor Jakob Beurlin sowie Jakob Heerbrand, Pfarrer in Herrenberg, und Valentin Vannius, Pfarrer in Cannstatt, nach Trient gesandt, um etwaige Anfragen an das Bekenntnis vor Ort beantworten zu können. Diese Theologen trafen am 18. März in der Konzilsstadt ein. Die für den 19. März anberaumte Sitzung, bei der die württembergischen Theologen gehört werden sollten, fand jedoch nicht statt.

Als bald gelangten Kriegsgerüchte nach Trient, nämlich Nachrichten über den Aufstand des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser, weshalb

viele Bischöfe nach Hause eilten. Damit schwand für die württembergische Gesandtschaft zusehends die Möglichkeit, ihren Auftrag ausführen zu können, weshalb sich diese am 8. April nach dreiwöchigem Aufenthalt in Trient ebenfalls auf den Heimweg machte und am 17. April, dem Ostersonntag, in Tübingen eintraf.

*Brenz wird Propst der Stuttgarter Stiftskirche – «Große Kirchenordnung» von 1559 Grundlage der Landeskirche*

Obwohl die Konzilsgesandtschaft somit erfolglos geblieben war, hatte man doch dem Verlangen des Kaisers Genüge getan. Brenz konnte deshalb jetzt das Leben im Untergrund endgültig aufgeben, und der Herzog ernannte ihn zum 10. Januar 1553 zum Propst der Stuttgarter Stiftskirche. Damit erhielt Brenz eine führende Stelle in der Leitung der württembergischen Kirche. Zusammen mit Herzog Christoph arbeitete Brenz in der Folgezeit an der Organisation dieser Kirche, eine Aufgabe, die einer zweiten Reformation gleichkam. Der Schlußstein dieser Ordnungstätigkeit war die 1559 gedruckte *Große Kirchenordnung*, durch die eine stark zentralistische Organisation der Kirche des Herzogtums festgeschrieben wurde. Diese Ordnung entsprach aber dem patriarchalischen Hausvater-Denken der Zeit.

Die Leitung der evangelischen Kirche des Herzogtums Württemberg war ganz auf das Instrument der Visitation abgestellt, die anfänglich im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres durchgeführt wurde, bis man sich später auf einen jährlichen Turnus der Visitation einstellte. Die Berichte der visitierenden Spezialesuperintendenten oder Dekane gingen an die Generalsuperintendenten oder Prälaten, die daraus Auszüge fertigten und diese in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Kirchenrat, die als Synodus bezeichnet wurde, einbrachten. Diese Sitzungen, bei denen die anstehenden Fragen beraten und die notwendigen Beschlüsse gefaßt werden sollten, wurden von Brenz als Propst geleitet. Er war also nicht in das Tagesgeschäft des Kirchenrats eingebunden, sondern an der Stelle tätig, an der Kirchenleitung stattfand, wo es um Lehre und Leben der Kirchendiener und um die Verhältnisse in den Gemeinden ging. Die *Große Kirchenordnung* von 1559 nennt deshalb den Propst von Stuttgart den *Obersten Superattendenten unserer Kirchensachen*.

Die *Große Kirchenordnung*, die insgesamt 19 Einzelordnungen enthält, gibt Bestimmungen für weite Bereiche des Lebens, nämlich nicht nur für Gottesdienst und Kirchenorganisation, sondern auch für andere Gebiete, die damals ebenfalls als kirchliche Angelegenheiten betrachtet wurden, wie die Schulen, das Armenwesen und das Eherecht. Dieses Gesetzgebungswerk war natürlich das Ergebnis vieler Beratungen, an denen eine Anzahl von Fachleuten teilgenommen hatte, so daß man diesen Gesetztext nicht als das Werk eines einzigen Verfassers ansehen kann. Gleichwohl trägt die Kirchenordnung in einzelnen Teilen deutlich die Handschrift von Brenz, so etwa in der Klosterordnung, die ihr ebenfalls einverleibt ist.

Schon von Anfang an war die lutherische Kirchenreform mit der Kritik an den Mönchsgelüben verbunden. Die Klöster hatten somit in den entstehenden evangelischen Kirchen keinen Platz mehr, so daß sich die Frage nach deren künftiger Verwendung stellte. Es war durchaus das Bewußtsein vorhanden, daß es sich bei den Klöstern um Güter handelte, die einem kirchlichen Zweck gewidmet und deshalb weiterhin für einen solchen Zweck zu verwenden waren. Johannes Brenz wurde mit der Klosterfrage erstmals befaßt durch die Bitte um ein Gutachten, die aus der Markgrafschaft Brandenburg an ihn gerichtet wurde. Er schlug daraufhin in seiner 1529 verfaßten *Ordnung des Kirchendienstes, so in den Stifften und Clöstern furgenommen werden möcht*, ein Verfahren vor, das die Klöster letztlich für Bildungszwecke nutzbar machen sollte. Dieser Vorschlag wurde damals in der Markgrafschaft auch hier und

*alleyn zwei ding:  
glauben und lieben*  
**Johannes Brenz**  
1499 – 1570  
Prediger  
Reformator  
Politiker



*Catechismus  
Deutsch / Des Herrn  
Johansen Brenzen für die  
Jugend in Württembergischen  
Stätt*

*Johannes Brenz*

Württembergisches Landesmuseum Stuttgart  
Altes Schloß · Di · 10–13 Uhr · Mi bis So 10–17 Uhr

11.6. bis 3.10.1999

Herkunft und Ausbildung  
Der Prediger von Hall  
Die Krise der Reformation  
Politik und Religion (1520 bis 1546)  
Stiftspropst in Stuttgart  
Der christliche Staat  
Brenz in Deutschland und Europa

Diese und weitere thematische Stationen umfaßt die Ausstellung zum 500. Geburtstag des schwäbischen Reformators. Mit einer Fülle an zeitgenössischen Dokumenten, Buchausgaben und Kunstwerken gibt sie einen Überblick über das Leben und Wirken von Johannes Brenz vor einem bewegten zeitgeschichtlichen Hintergrund.

**Führungen im Alten Schloß in Stuttgart:**

Während des 28. Deutschen Evangelischen Kirchentags:  
Mi 16.6. - So 20.6.99 tägl. 14 Uhr

An folgenden Sonntagen jeweils 14 Uhr:  
11.7., 8.8., 5.9., 3.10.99

KUNSTPAUSE: Do 17.6., 12.30-12.50 Uhr

**Information: Telefon 07 11/279-34 00**

da verwirklicht, wenn auch ziemlich halbherzig, so daß diesen Ansätzen keine lange Dauer beschieden war.

*1556: Dreizehn Mannsklöster werden Klosterschulen – Prälaten übernehmen kirchliche Leitung und politische Funktion*

In Württemberg hatten die Klöster nach der durch Herzog Ulrich veranlaßten Ausweisung der Mönche im Interim wieder den Konventen eingeräumt werden müssen. Diese Restkonvente brachten das klösterliche Leben wieder mehr oder weniger in Gang und nahmen auch Novizen auf. Der Augsburger Religionsfrieden 1555 bot dann aber die Möglichkeit zu weiteren reformatorischen Schritten gegenüber den Klöstern. Unter Berufung auf den Reichsabschied erließ Herzog Christoph am 9. Januar 1556 eine Klosterordnung, in der es eingangs heißt, daß es Zweck der Klöster sei, daß *darinn das Studium der heiligen Göttlichen schrift geübt, der recht gottesdienst geleret und gelernt würde, damit die Kloster-Personen nicht allein zu irem aigen besondern haill, Sonder auch zu dein dienst und Aemptern der gemeinen Christlichen Kkirchen uffertzogen werden möchten.* Dies ist die Verwirklichung des ursprünglichen Brenzschen Vorschlags. Die Klöster waren damit zu Ausbildungsstätten der künftigen Kirchendiener des Herzogtums bestimmt.

Die eindeutige Handschrift von Brenz zeigt sich auch in dem konservativen Grundzug dieser Ordnung, die vieles von den Formen des hergebrachten Klosterlebens in die neugegründeten Klosterschulen übertrug. Auch der Abtstitel wurde für den Leiter dieser Klosterschulen beibehalten. Erst nach und nach wurden die noch in den Klöstern befindlichen katholischen Äbte durch evangelische Theologen ersetzt.

Die Klosterreform als Zurückführung der Klöster zu ihrer eigentlichen Bestimmung betraf freilich nur die vierzehn großen Mannsklöster des Landes, also diejenigen, deren Äbte oder Prälaten Mitglieder des Landtags waren. Die übrigen Klöster, insbesondere die Frauenklöster, ließ man nach und nach eingehen, ihre Besitzungen wurden aber zum Kirchengut gerechnet und entsprechend verwaltet. Die politische Funktion der vorreformatorischen Prälaten kam nun aber auch deren evangelischen Nachfolgern zu. Vier der Prälatenstellen, nämlich Adelberg, Lorch (später Denkendorf), Bebenhausen und Maulbronn, wurden alsbald mit dem Generalsuperintendentenamts verbunden, so daß sich bei diesen das kirchliche Leitungsamt mit der politischen Stellung verband. Dies wird besonders deutlich bei Bebenhausen und Maulbronn, da diese meist zu den beiden Prälaten gehörten, die Mitglieder des kleinen Ausschusses des Landtags waren, der außer-



*Kloster Maulbronn. Ansicht aus dem Kieserschen Forstlagerbuch vom Ende des 17. Jahrhunderts.*

halb der selten stattfindenden Plenarlandtage die Politik der Landstände bestimmte.

Zwar wurden die 1556 eingerichteten dreizehn Klosterschulen am Ende des 16. Jahrhunderts auf fünf reduziert, nachdem vorher schon wichtige Veränderungen in der Verwaltung der Klöster vorgenommen worden waren, durch die die Stellung der Prälaten beeinträchtigt wurde. Die betreffenden Prälatenstellen blieben aber trotz dieser Veränderungen erhalten, wurden aber später zum Teil mit anderen Ämtern verbunden, bestanden jedoch bis 1806, bis zum Ende des Alten Reichs. Es kann kein Zweifel daran sein, daß diese Konzeption der Verknüpfung kirchlicher und politischer Funktionen, die bei den Prälaturen besonders deutlich wird, gemeinsam von Herzog Christoph und Johannes Brenz erdacht worden ist. Jedenfalls wurde mit dem Prälatenam, in dem Kirche und Staat, Konfession und Politik eine eigenartige Verbindung eingingen, eine Einrichtung geschaffen, die den altwürttembergischen Staat und seine Geschichte bis zu seinem Ende 1806 entscheidend mitgeprägt hat.

*Herzog kann andere Religion annehmen –  
Landschaft und Prälaten dürfen evangelisch bleiben*

Zum ersten Mal traten die evangelischen Prälaten als wichtige Gruppe der Landstände in Erscheinung, als es auf dem großen Landtag von 1565 darum ging, daß der Landtag die herzoglichen Schulden übernahm. Dafür konnte der Landtag eine politische Gegenleistung erwarten, die in der Sicherung der Ergebnisse der Reformation, des Konfessionsstandes und der kirchlichen Ordnung bestehen sollte. Insbesondere verlangte der Landtag eine Bestandsgarantie für die Schulen, vor allem für die Klosterschulen und das Tübinger Stift, ebenso aber auch für die von der weltlichen Finanzverwaltung abgesonderte Verwaltung des Kirchenguts. Es kann deshalb kein Zweifel daran sein, daß diese Forderung von den evangelischen Prälaten aufgestellt worden ist.

So sehr der Herzog damit einverstanden war, daß die Ergebnisse der Reformation für die Zukunft festgeschrieben wurden, so deutlich war ihm, daß diese Forderung darauf hinauslief, daß er mit dem Verzicht auf das Recht der Bestimmung der Religion – für sich selbst und seine Nachfolger – einen wichtigen Teil seiner landesherrschaftlichen Rechte aufgeben sollte. Die Verhandlungen darüber kamen deshalb nicht weiter, da beide Seiten auf ihrem Standpunkt beharrten. Die Überwindung des toten Punktes gelang erst Johannes Brenz, der dem Herzog zeigte, daß er sehr wohl einen Vertrag mit der



INSTITUT FÜR EUROPÄISCHE GESCHICHTE MAINZ  
ABTEILUNG ABENDLÄNDISCHE RELIGIONSGESCHICHTE

Ausgezeichnet mit dem »Johannes-Brenz-Preis 1998«  
des Vereins für württembergische Kirchengeschichte

Band 172

Wolf Friedrich Schäufele

**Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunions-  
bestrebungen des Corpus Evangelicorum 1717–1726**

1998. IX, 362 Seiten; Ln. mit Schutzumschlag;  
ISBN 3-8053-2485-5; DM 88,-

Der langjährige Tübinger Universitätskanzler Christoph Matthäus Pfaff (1686–1760) wurde als früher Befürworter einer Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche bekannt. In der vorliegenden Arbeit wird einerseits die Entwicklung und Eigenart der irenischen Theologie Pfaffs nachgezeichnet, andererseits werden Anlaß, Verlauf und Mißerfolg der Tübinger und Regensburger Einigungsbestrebungen erstmals in vollem Umfang aus den Reichstagsakten und der zeitgenössischen Literatur rekonstruiert.



VERLAG PHILIPP VON ZABERN · MAINZ

Vertrieb: P.O.B. 190930 · D-80609 München  
Tel. 089/12 15 16 61 · Fax 089/12 15 16 16

Landschaft abschließen könne, bei der eingeführten Religion bleiben zu wollen. Damit sei, was der Herzog befürchtete, noch kein Widerstandsrecht der Untertanen begründet, da es ein solches Recht nicht geben könne. Brenz bewies damit auch in diesem Fall seine Vermittlungsgabe, da er eine Formulierung vorschlug, die so in den Landtagsabschied vom 19. Juni 1565 einging. Johannes Brenz kommt daher in der altwürttembergischen Verfassungsentwicklung eine wichtige Rolle zu.

Die von Brenz formulierte Bestimmung im Landtagsabschied von 1565 besagte, daß für den Fall, daß ein Herzog eine andere Religion einführen würde, Prälaten und Landschaft nicht verpflichtet seien, diese anzunehmen. Der Landtagsabschied von 1565 erlangte für das Herzogtum denselben staatsgrundgesetzlichen Rang wie der Tübinger Vertrag von 1514, denn damit waren in Württemberg künftig die evangelische Konfession und die ständische Verfassung untrennbar verknüpft. Evangelische Konfession und landständische Verfassung stützten sich damit gegenseitig, bis diese Verfassung 1806 durch den Machtspruch König Friedrichs beseitigt wurde.

Neben seinen Leitungsaufgaben wirkte Brenz auch als Stiftsprediger und übernahm – wenn er nicht verhindert war – die Predigten in der Stuttgarter Stiftskirche an Sonn- und Feiertagen, aber auch die Wochenpredigten, in denen die fortlaufende Auslegung eines biblischen Buches üblich war. Brenz hat dabei mit der Auslegung des 1. Mosebuchs begonnen und diese bis zum Josuabuch fortgesetzt. Zwischendurch erklärte er noch das Matthäus- und das Markus-Evangelium. Unmittelbar aus dieser Predigtätigkeit ist die Schriftauslegung von Brenz erwachsen, die er in zahlreichen Schriften niedergelegt hat. Sein Biograph Heerbrand erzählt, daß Brenz seit seiner Jugend an Schlaflosigkeit litt und die Nachtstunden, in denen er wach lag, mit dem Nachdenken über die Heilige Schrift zubrachte und nach dem Aufstehen seine Gedanken zu Papier brachte.

Mit seiner Predigtätigkeit scheint es Brenz jedoch nicht anders als seinen Amtsbrüdern gegangen zu sein. Die Wochengottesdienste waren nämlich in Württemberg – und wohl auch anderwärts – zumeist nur spärlich besucht, und wiederholte Ermahnungen scheinen hier nur wenig gefruchtet zu haben. Dies zeigt eine Geschichte, die von Sebastian Pfäuser, dem Hofprediger Kaiser Maximilians II., berichtet wird, der in Stuttgart eigens in die Kirche ging, um den berühmten Brenz zu hören, zu seiner Verwunderung aber nur wenige Leute in der Kirche antraf. Pfäuser äußerte sich darüber mit Mißfallen gegenüber Brenz, worauf dieser ihm einen Brunnen zeigte, an dem sie gerade vorübergingen, und sagte: *Das ist das Lob dieses Brunnens, daß er immer gleich reichlich Wasser gibt, es mögen nun viele oder wenige aus ihm schöpfen. Er ist das Vorbild der Prediger des göttlichen Worts.*

Ein weiterer Aufgabenkreis von Brenz war die Verteidigung des reformatorischen Bekenntnisses in der sich nunmehr entwickelnden konfessionellen Auseinandersetzung. Zunächst wurde er in eine Fehde mit dem Dillinger Professor Petrus a Soto verwickelt, der in einer Schrift das württembergische Bekenntnis angegriffen hatte. Brenz antwortete mit einer Apologie, der a Soto eine weitere Schrift entgegensetzte. Die literarische Auseinandersetzung gipfelte in dem wegen seines großen Umfangs von mehr als 1900 Seiten in Folio so genannten *Großen Buch von Tübingen*, einer Gemeinschaftsarbeit von vier namhaften württembergischen Theologen, mit dem der gesamte Streit dokumentiert und die Angriffe auf das württembergische Bekenntnis zurückgewiesen wurden.

Bedeutender war freilich die Erneuerung des Abendmahlstreits, an dem Brenz ja schon früh mit dem *Syngramma* beteiligt war. Inzwischen war die Rolle des 1531 in der Schlacht von Kappel gefallenen Zwingli von dem seit 1536 und endgültig seit 1541 in Genf amtierenden Johannes Calvin eingenommen worden, der die zwinglische Abendmahlslehre weiter ausgebaut hatte. Der Fall eines württembergischen Pfarrers, der sich der calvinistischen Auffassung in der Lehre vom Abendmahl verdächtig gemacht hatte, war 1559 der Anlaß zur Abfassung eines eigenen *Bekenntnisses vom Nachtmahl* der württembergischen Theologen. In diesem Zusammenhang entwickelte Brenz seine Lehre, die das Problem der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, die von den Gegnern mit dem Argument der Himmelfahrt Christi bestritten wurde, zu denken ermöglichte. Es ist dies die Brenzsche Ubiquitätslehre, die später Eingang in die Konkordienformel fand, durch die 1577 eine weitgehende lehrmäßige Einigung der lutherischen Kirchen im Reich erzielt werden konnte.

Durch das württembergische *Bekenntnis vom Nachtmahl* und die Brenzsche Ubiquitätslehre war eine deutliche Trennungslinie zum Calvinismus gezogen worden. Diese gewann dadurch an Bedeutung, daß 1563 der Heidelberger Katechismus erschien, der den Übergang der benachbarten Kurpfalz unter Kurfürst Friedrich III. zum Calvinismus markierte. Herzog Christoph bemühte sich, den Kurfürsten zu veranlassen, diesen Schritt rückgängig zu machen, und veranstaltete im April 1564 in Maulbronn ein Gespräch zwischen württembergischen und pfälzischen Theologen, das in Anwesenheit der beiden Fürsten abgehalten wurde. Brenz nahm an diesem Gespräch ebenfalls teil, überließ die Gesprächsführung aber dem jüngeren Jakob Andreae.

*Gestorben am 11. September 1570 –  
Begraben unter der Kanzel der Stuttgarter Stiftskirche*

Die Rolle Andreaes beim Maulbronner Gespräch ist auch ein Zeichen für den sich vollziehenden Generationenwechsel. Darauf deutet auch, daß Brenz in seinen Stuttgarter Jahren nicht mehr so viel unterwegs war wie seinerzeit von Schwäbisch Hall aus. Nach dem Besuch des Konzils in Trient reiste er 1553 nach Neuburg an der Donau, wohin er zur Ordnung der dortigen Kirche gerufen worden war. 1557 hielt er sich etliche Wochen in Worms auf, wo noch einmal, wie in den 1540er Jahren, ein Religionsgespräch veranstaltet wurde, das jedoch ebenfalls ergebnislos verlief. Mit Herzog Christoph, der die Vorgänge in

Frankreich, die auf die Religionskriege hinlenkten, aufmerksam verfolgte, reiste er 1561 nach Zabern im Elsaß, wo der Herzog mit den Guisen, den Häuptern der katholischen Partei in Frankreich, zusammentraf. Aber auch dieses Gespräch, in das der Herzog einige Hoffnungen gesetzt hatte, vermochte die protestantische Sache in Frankreich nicht zu fördern.

Johannes Brenz ist der Reformator seiner Generation, der das höchste Alter erreicht hat. Von seinen Heidelberger Studienfreunden lebte keiner mehr, als Brenz 1568 altershalber von seiner Predigtverpflichtung entbunden wurde. Ende 1569 erlitt er einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr richtig erholte. Er starb am 11. September 1570 nach kurzer

Erkrankung, nachdem er zuvor noch vor Zeugen seinen Glauben bekannt hatte. Begraben wurde er – auf seinen eigenen Wunsch – unter der Kanzel der Stuttgarter Stiftskirche. Dort hat man seine Gebeine 1908 – dann wieder bei der Renovierung der Kirche 1955 – entdeckt und abermals beigesetzt. Ein Kreuz, sein Name und seine Lebensdaten, die dort im Fußboden eingemeißelt sind, bezeichnen heute noch die Stätte des Grabes des Stiftspredigers Johannes Brenz und erinnern zusammen mit dem gemalten Epitaph an den Organisator der evangelischen Kirche des Herzogtums Württemberg.

Brenz' Bedeutung übersteigt freilich den engen Rahmen des Herzogtums und selbstverständlich auch seine eigene Lebenszeit. Sein Sohn Johannes ließ seit 1576 eine Ausgabe seiner Schriften erscheinen, die bis 1590 in insgesamt acht Foliobänden herauskam und vor allem Brenz' Schriftauslegung enthält, die fast alle biblischen Bücher umfaßt. Die Wirksamkeit der seinerzeit weitverbreiteten Brenzschen Schriftauslegung wird noch übertroffen durch das Vorbild der von Brenz wesentlich mitgestalteten württembergischen Kirchenordnung, nach der sich benachbarte Territorien wie die Markgrafschaft Baden und die Kurpfalz, aber auch ferner liegende wie das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und Kursachsen, desgleichen auch eine Anzahl Reichsstädte, richteten.

Die Vorbildfunktion der württembergischen Kirchenordnung und der kirchlichen Organisation des Landes ist freilich nicht so ausgebreitet wie die Wirkungsgeschichte des Brenzschen Katechismus. Dieser bestimmte nicht nur bis in dieses Jahrhundert als Konfirmandenbüchlein die christliche Unterweisung in Württemberg, sondern war auch in vielen Gegenden Deutschlands und darüber hinaus verbreitet. Zu diesem Zweck ist Brenz' Katechismus noch zu seinen Lebzeiten in verschiedene Sprachen, ins Lateinische, Französische, Italienische und Polnische, übersetzt worden. Der Brenzsche Katechismus war das erste Buch überhaupt, das in der slowenischen Sprache im Druck erschien; er wurde damit zur Bibel für die Alphabetisierung einer ganzen slawischen Sprachgemeinschaft.

Noch im 19. Jahrhundert gelangte der Brenz-Katechismus mit den Missionaren der Basler Mission auf die afrikanischen und asiatischen Missionsfelder, wo mit zahlreichen Übersetzungen in die Landessprachen diese ursprünglich für den Unterricht der Haller Jugend verfaßte Arbeit nicht nur die Grundlage für die Ausbreitung des Christentums wurde, sondern in vielen Fällen auch die Fundamente für ein einheimisches Schul- und Bildungswesen legte.



Epitaph von Johannes Brenz in der Stuttgarter Stiftskirche.